Kurzbericht

Anlage - Nr.: HM/A/005/2026

Abteilung:	Historisches Museum/Archiv	Datum:	22.10.2026
		AZ:	HM/A/004/2026

Beratungsgremium	**Termin**	**Vertraulichkeit**
Kulturausschuss	12.11.2026	öffentlich

Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Rückgabe von NS-Raubkunst reformiert. Am 26. März 2025 unterzeichneten Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände ein Verwaltungsabkommen. Dieses ersetzte die schwache „Beratende Kommission“ durch eine schlagkräftige, rechtlich bindende „Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut“. Die neue Schiedsgerichtsordnung ist seit Dezember 2025 aktiv.

Die Reform verbessert die Restitution maßgeblich durch folgende Kernpunkte:

- Einseitige Anrufbarkeit: Die Nachfahren der Beraubten können das Schiedsgericht direkt anrufen. Das beklagte Museum muss dem Verfahren nicht mehr zustimmen. Das war früher anders und blockierte viele Lösungen.

- Rechtssicherheit durch Verbindlichkeit: Die Urteile der Schiedsrichter sind für öffentliche Einrichtungen rechtlich bindend. Beide Seiten verpflichten sich vorab, dem Ergebnis zu folgen.

- Fester Bewertungsrahmen: Es gelten klare Beweisregeln und Kriterien. Diese orientieren sich an den internationalen Washingtoner Prinzipien.

Die Geschäftsstelle der Schiedsgerichte hat ihren Sitz beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) in Magdeburg. Die Schiedsverfahren (ohne evtl. anwaltliche Beratung der Vertretung) sind für die Parteien kostenfrei.

Die Beteiligung am Schiedsverfahren bezieht sich auf die Kunst- und Kulturgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Bayreuth, insb. der städtischen Museen, befinden.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [x] ja [ ]

falls ja:

einmalig: (Gesamtbetrag) €

davon im Haushaltsjahr:

laufend: (insbesondere Folgekosten)

ggf. näher erläutern

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
x	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:			

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Die Stadt Bayreuth gibt ein „Stehendes Angebot“ für Kunstgegenstände im Eigentum der Stadt Bayreuth ab, um berechtigten Ansprüchen im Fall von durch den Nationalsozialismus entzogenen Kunstbesitz („Beutekunst“) nachzukommen.